

Mitteilung an BV Sennestadt zur Sitzung am 27.01.2022

An 163

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Radverkehrskonzept Gildemeisterstraße / Am Alten Beckhof mit der Drucksachenummer 3192/2020-2025 mit:

Im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld (Drs.-Nr. 10675/2014-2020) sind die Alltagsrouten für den Radverkehr auf dem Stadtgebiet der Stadt Bielefeld in die Hauptrouten der Kategorie 1 und 2 klassifiziert worden. Darüber hinaus wurden 11 Entwicklungskorridore (zusammenhängende Hauptrouten der Kategorie 1) festgelegt. Die Gildemeisterstraße / Am Alten Beckhof ist eine Hauptroute der Kategorie 1 für den Radverkehr und liegt auf dem Entwicklungskorridor 4. Auch im regiopolen Radverkehrskonzept (Drs.-Nr. 10879/2014-2020) verläuft eine Radverbindung der Netzkategorie 1 (Verbindung in Richtung Schloß Holte-Stukenbrock) auf diesem Korridor.

Im Umsetzungskonzept Radverkehr (Drs.-Nr. 0697/2020-2025) wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Hauptroutenverbindungen hinsichtlich der Planung und des Baus priorisiert. Entlang der Verbindung Gildemeisterstraße / Am Alten Beckhof ist die Einrichtung eines einseitigen Beidrichtungsradswegs geplant. Sobald eine erste Planung erstellt ist, wird diese der Bezirksvertretung Sennestadt vorgestellt. Das Amt für Verkehr wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

i.A.

Lewald